



Impulse zum Testament

Dein Testament kann einen Unterschied machen!

Das Testament ist eine der wenigen Möglichkeiten, über den Tod hinaus Wertvolles zu bewirken.

Gott selbst fordert uns auf, gute Haushalter der anvertrauten Dinge zu sein (1. Petrus 4,10). So wird sich der verantwortungsbewusste Christ die Frage stellen: Herr, was geschieht mit dem, was du mir anvertraut hast? Dies ist vorab eine geistliche Frage, die betend – vielleicht während längerer Zeit – vor Gott bewegt wird.

Ein Testament kann viel Segen und Klarheit für die Nachkommen bringen. Zudem birgt es die Chance, Gottes Königreich noch einmal besonders zu fördern. Suche doch in diesen Fragen deinen ganz persönlichen Lösungsweg – im Hinblick auf unseren fürsorglichen Gott. Er ist dein und mein treuer Versorger.

Herzlich



Matthias Theis
Gemeindeleiter

Dein Testament: Chance oder Tabu?

Eines der wichtigen Vorsorgedokumente ist das Testament, die «letztwillige Verfügung». Der vorliegende Flyer vermittelt dazu einige Impulse. Entsprechende Ratgeberliteratur oder eine Fachperson können dir die verschiedenen Verfügungsformen und Möglichkeiten aufzeigen. Für Verheiratete ist auch das eheliche Güterrecht relevant.

Impuls 1: Familienfrieden

Ein Testament kann Gutes bewirken, aber auch Geschirr zerschlagen. Räume dem Familienfrieden insbesondere im Hinblick auf den späteren Erbgang Priorität ein (vgl. Römer 12,18). Suche

das Gespräch mit deinen Erben – frühzeitig, offen, vertrauensvoll. Wie bei allen anderen Vorsorgedokumenten bewährt sich dies ganz besonders beim Testament. Die Einmütigkeit möge sowohl zu Lebzeiten als auch darüber hinaus hochgehalten werden. Diesen Wunsch kannst du auch im Testament festhalten. Vielleicht einigt ihr euch auch auf einen Willensvollstrecker, der euer Vertrauen genießt. Damit ist viel gewonnen.

Impuls 2: Die Kirche – deine erweiterte Familie

Die lokale christliche Gemeinde ist ein Geschenk Gottes an uns. In ihr dürfen wir eine geistliche Familie finden. Zugleich braucht Gott sie, um sich in dieser Welt zu offenbaren. Ein Vermächtnis oder ein Erbe zugunsten des «Vereins Pfingstmission Zürich» bewirkt viel Segen für Menschen in der Schweiz wie auch weltweit. So fördert dein Erbe die Verbreitung des Evangeliums (vgl. Matthäus 28,18-20) und ermöglicht praktische Hilfe (vgl. 1. Johannes 3,17). Falls du keine Nachkommen hast, genießt du die Freiheit, dass du die Gemeinde als Alleinerbin einsetzen kannst.

Impuls 3: Qualität

Was spricht dagegen, einen kundigen Berater zu konsultieren (vgl. Sprüche 15,22)? Wenn du einen Testamentsentwurf erstellt hast, kannst du den Rat eines Notars einholen. Sein Know-how ist gross, die Kosten moderat. Das Resultat genießt fachliche Autorität. Zudem kann Qualität sehr viel Ärger ersparen.

Eine abschliessende Ermutigung

Wie lautet schon wieder die Randprägung des Schweizer Fünflibers? «DOMINUS PROVIDEBIT» – ein schönes Bekenntnis: «Der Herr versorgt.» In dieser gelassenen Zuversicht darfst du deine letztwillige Verfügung schreiben. Bete darüber und berate dich mit deinen Lieben. Garantiert findest du eine feine Lösung, die Freude macht und Gutes bewirken wird. Möge Gott dir Gelingen schenken!

Weiterführende Informationen

Alle unsere Vorsorge-Informationen findest du auf der Website:
www.buchegg.church/das-leben-ordnen

Weiterführende Auskünfte

In unserer Gemeinde gibt es vertrauenswürdige Ansprechpersonen, die sich gerne die Zeit nehmen, um gemeinsam mit dir deine Anliegen zu besprechen. Zögere nicht, dich bei Bedarf an Stephan Hörtig zu wenden: 044 366 65 65, stephan.hoertig@buchegg.church

Bei Wunsch nach einer unentgeltlichen Rechtsberatung darfst du dich für eine Terminvereinbarung gerne an das Sekretariat wenden: 044 366 65 65

Impressum:

© Buchegg Church
Verein Pfingstmission Zürich, Hofwiesenstrasse 143, 8057 Zürich
www.buchegg.church | info@buchegg.church | 044 366 65 65

Titelbild: Freepik, Drazen Zigic

Version: 4.2.2025, HP/AB/SH

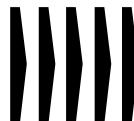
Mögliche Formulierungen für das Testament

Dieses Beiblatt ergänzt den Flyer «Impulse zum Testament». In kompakter Form werden einige praktische Möglichkeiten aufgezeigt.

Berücksichtigung mit einem Vermächtnis (Legat)

Ein Vermächtnis ist eine Art Schenkung, die aus dem Nachlass an eine Person oder gemeinnützige Institution vorgenommen wird. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Vermächtnis keine gesetzlichen Pflichtteile verletzt. Wer seine Kirche berücksichtigen möchten, kann dies im Testament beispielsweise so formulieren (Achtung Formvorschrift: handschriftlich von A-Z oder vom Notar beurkunden lassen):

Aus meinem Nachlass ist vorab ein Vermächtnis von CHF 15'000.— (fünfzehntausend) an die Buchegg Church, Verein Pfingstmission Zürich, Hofwiesenstr. 143, 8057 Zürich, auszurichten.



Einsetzung als Erbe

Die Gemeinde kann auch als Miterbin eingesetzt werden (Frankenbetrag oder %-Anteil nennen). Falls es keine pflichtteilsgeschützten Erben (Ehepartner, Nachkommen) gibt, kann sie sogar als Alleinerbin bestimmt werden.

Mögliche Kurzfassung eines Testaments (Achtung Formvorschrift: handschriftlich von A-Z oder vom Notar beurkunden lassen):

Meine letztwillige Verfügung

Ich, ..., geb. ..., wohnhaft ..., widerrufe meine früheren Testamente.

Als Alleinerbin setze ich die Buchegg Church, Verein Pfingstmission Zürich, Hofwiesenstr. 143, 8057 Zürich, ein. Sie soll auch die Willensvollstreckung übernehmen.*

Datum / Unterschrift

*) Andere Möglichkeit: unabhängige Person oder Organisation einsetzen.

